

Ganzjährig . . . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . . . .	— „ 50 „

Ganzjährig . . . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . . . .	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

# Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmahr & F. Bamberg).

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr. dreimal à 7 kr. Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatte.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 140.

Mittwoch, 23. Juni. — Morgen: Johann d. T.

1869.

## Die neue Gemeindeorganisation.

II.

Y. Es wurde bei der Organisation der Gemeinden im Jahre 1866 in manchen Bezirken den §§ 13, 14, 52 und dem Anhang II des Gemeindegesetzes vom Jahre 1866 nicht ganz genaue Rechnung getragen und nach unserer Ueberzeugung dadurch die Neigung zur Bildung größerer Gemeinden in der Bevölkerung noch mehr vermindert, als es schon der Fall war. Es zeigt sich beinahe überall mehr Trennungs- als Vereinigungslust, und das Widerstreben gegenüber der Vereinigung ist in manchen Gegenden so stark, daß bei zwangsweiser Zusammenlegung nach dem neuen Gesetze eine ausge dehnte Wahlenthaltung in Aussicht gestellt wurde. Die Bevölkerung fürchtet, daß ihr noch mehr an Rechten und Pflichten im Gemeindeleben auferlegt werde, nachdem ihr das gegenwärtige Maß derselben schon zu groß ist. Verlautete doch vor kurzem, daß eine größere Zahl von Gemeindevorständen um die Übernahme der früher von den Staatsbehörden besorgten Geschäfte durch dieselben petiren wolle. Nur durch genaue und sorgsame Durchführung der Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Sonderbestellung eigener ortspolizeilicher Organe für die Dorfschaften und seit jeher zusammengelebter Theile einer neuen Ortsgemeinde, durch Aufstellung der gesonderten Verwaltungs-Ausschüsse für das Vermögen einzelner Ortschaften; dann durch strenge Berücksichtigung des gesonderten Wahlrechtes der in eine Großgemeinde vereinigten Einzelgemeinden wird man die im Interesse der Bevölkerung gelegene, aber von ihr nicht mit Verständniß angenommene Zwangs-Zusammenlegung nach und nach derselben angenehmer und deren Resultat ihr, so zu sagen, wohnlicher erscheinen machen.

Dadurch wird auch ein Oppositionsmotiv in kurzem abgestumpft sein, das derzeit von nicht geringem Einflusse auf den Widerstand der Gemeinden ist. Trotz aller Last, die auf ihren Schultern ruht, sind doch viele der Gemeindevorsteher nicht zufrieden, daß die Aussichten auf die Selbstherrlichkeit eines Gemeindevorstehers durch die neue Organisation bedeutend verringert werden, damit Ehre und, was dem Bauer noch wichtiger ist, Macht und Einfluß; es sind also die Vorsteher und hervorragenden Gemeindevorteiler schon aus diesem Grunde oft lebhaftere Gegner, und dieser Widerstand findet genug Zündstoff in der Bevölkerung der einzelnen Dorfschaften, die nicht nach der naiven Anschauung des Landvolkes von einer anderen regiert sein wollen.

Nachdem man in der größeren Zahl von Fällen gegen den Willen der Gemeinden wird vorgehen müssen, so wäre es zweckmäßig, daß man die größere Leistungsfähigkeit bei möglichster Billigkeit in den Kosten im Auge behält. Größere Gemeinden, wenn sie nur nicht so groß gehalten sind, daß durch die Entfernung vom Gemeindeamte der Bevölkerung zu große Lasten aufgelegt werden, würden relativ dem einzelnen Steuerträger weniger kosten, als kleinere; denn die Auslagen sind bei beiden ziemlich gleich, die Kräfte, die an der Bedeckung theilnehmen, aber sind es nicht; die Umlage für die Gemeindebedürfnisse wird dort kleiner sein als hier, daher sagten wir, daß man sich nicht so sehr an das Minimum der Bewohnerzahl einer Gemeinde halten sollte; wir möchten meinen, daß bei mäßiger Entfernung von größeren Ortschaften, oder bei näherem aneinanderliegen vieler kleiner eine Zahl von 4000 Einwohnern in der Ebene wenigstens anzustreben sei.

Dabei ist auf die Summe der vorhandenen Intelligenz bei dieser Neubildung, so weit möglich,

Rücksicht zu nehmen, damit nicht wieder der Mehrzahl nach Gemeinden gebildet werden, in denen niemand da ist, der den Pflichten eines Gemeindevorstehers nachzukommen im Stande ist. Und in diesem sparsamen Vorkommen von Intelligenz, wir meinen das Wort nicht vom städtischen, sondern vom Landstandpunkte, ist die Klippe für die neue Organisation, wie sie es für die alte war, ist die Gefahr für die Autonomie bei uns. Doch darüber das nächste mal.

## Der Reichsgerichtshof

hat Montag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Freiherrn v. Krauß die erste konstituierende Sitzung gehalten. Dieses Gericht soll nach der Idee, die seiner Schaffung zu Grunde lag, uns Oesterreichern das sein, was das ungeschriebene gemeine Recht für die Engländer geworden ist, der mächtigste Schutzwall für die persönliche Freiheit, für die bürgerlichen und politischen Rechte des Einzelnen und der Korporationen. Es soll Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Streitigkeiten zwischen Landtagen und dem Ministerium endgiltig entscheiden. Seiner Kompetenz unterliegen die Rechtsansprüche der Provinzen an das Reich oder umgekehrt, Ansprüche, welche Gemeinden, Körperschaften oder einzelne Personen an eine der Provinzen oder an das gesammte Oesterreich zu stellen haben. Endlich, und das ist das wichtigste Blatt in dem Buche, das die Kompetenz des neuen Reichsgerichtshofes beschreibt, entscheidet das Reichsgericht über Beschwerden der Staatsbürger wegen Verletzung der ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte.

Die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit, zum Schutze des Hausrechtes und des Brief-

## Feuilleton.

### Die Johannisnacht.

Aus Unterkrain. Am Vorabende des Johannistages werden in den südslavischen Ländern bei einbrechender Dunkelheit tausende von Freudenfeuern, die sogenannten „Kresji“ angezündet. In ihnen hat sich das einstige Sonnenwendefest der alten Slaven bis in unsere Tage erhalten. Was einst dem Gotte Svantevid galt, wurde nach erfolgter Christianisierung der Slaven auf den Lieblingsheiligen des Volkes, dessen Fest in die Sonnenwende fällt, auf den vom poetischen Nimbus des „Predigers in der Wüste“ umstrahlten Johannes den Täufer übertragen und so dem heidnischen Feste eine christliche Weihe verliehen, die es von dem völligen Untergange gerettet hat.

Auch die Johannisnacht hat ihre Wallfahrer. In Unterkrain sind es zwei hohe Bergkluppen, auf denen sich, obwohl deren Erstigung mit einiger Mühe verbunden ist, in dieser Nacht alljährlich etliche Freunde jener uralten Landesillumination einzufinden pflegen. Die eine ist der Hornbüchl

im Hornwalde an der Grenze des Gottscheer und Neustädter Bezirkes, wo beim Scheine eines riesigen Johannisfeuers im Freien kampirt und populirt wird. Die zweite der Rumberg an der krainischsteirischen Grenze, auf dessen Gipfel die Johannisfahrer in der gastlichen Herberge nächst der Metznerie wenigstens vor einem allfälligen Ungewitter Schutz finden.

Der Anblick der unzähligen Johannisfeuer von einer dieser Höhen hat immerhin einigen Reiz. Die Ebene und das Hügelland sind insbesondere in der Nähe der Dörfer mit Feuer signalen dicht übersät, Pölserschüsse und Freudenrufe tönen bis zu jenen einsamen Höhen hinauf, es gibt keinen Gebirgszug, keine Kuppe im Lande, auf denen sich nicht leuchtende Pünktchen entdecken lassen, sogar von der äußersten Alpenkette schimmern die Feuer der Hirten, welche um diese Zeit mit ihren Heerden die Alpentriften beziehen, ins ferne Unterland. Wie in Krain hält man es auch auf den steirischen und kroatischen Bergen mit diesem uralten Brauche.

Die Bauernjugend thut sich darauf viel zu gute, für die Beleuchtung jedes eminenten Punktes der Umgebung Sorge zu tragen, in manchen Gegenden würden es die Burschen der Ortschaft für eine sündige Unterlassung ansehen, wenn sie nicht

auf der viele Stunden entfernten einsamen Waldhöhe das leuchtende Wahrzeichen anzündeten.

Abgesehen von dieser phrotechnischen Beherrschung der Sonnenwende sind noch manche ältere uralter Volksdichtung und uralten Volksglaubens in die Johannisfeier verwebt, und es wäre deren bisher unterlassene Sammlung gar sehr zu wünschen.

In den mitunter sinnigen Johannisliedern, die an diesem Abende angestimmt werden, birgt sich nicht selten unter ihrem christlichen Gewande die unverkennbare Spur ihres heidnischen Ursprunges.

Nach den Anschauungen des Volkes erlangen in der Johannisnacht die heilsamen Kräuter und Blumen den Höhepunkt ihrer Heilkräft, manche davon sind nur in dieser Zeit mit einem geheimnißvollen Zauber ausgestattet. Die uskolischen Mädchen im Gorjanzgebirge pflegen in der Johannisnacht Weizensamen in einen mit frischer Erde gefüllten Topf zu legen, um aus dem bis zum Peterstag sich entwickelnden Keime die Zukunft zu profezeihen; ist der Keim zum Ringe gebogen, so kann das Mädchen den Freier in Kürze erwarten.

Zur Ausschmückung der Häuser und Wirthschaftsgebäude für den Johannistag werden in Krain vorzugsweise drei Pflanzen verwendet: die Wucher-

geheimnisses, zum Beispiel sind integrierende Bestandtheile des Staatsgrundgesetzes; jede Verletzung berechtigt zur Klage vor dem Reichsgericht. Wer also durch ein Regierungsorgan in seinem Hausrechte gekränkt würde, wer verhaftet und angehalten würde wider die Bestimmungen des Gesetzes, wer es erleben müßte, daß Briefe von oder an ihn von irgend welcher politischen oder polizeilichen oder postalischen Autorität geöffnet würden, kann sich unter den Schutz des neuen Gerichtshofes stellen. Das Individuum wird künftighin dem Staate gegenüber nicht wehrlos dastehen.

## Die Unruhen in Mailand.

Ueber die Mailänder Unruhen liegen nun ausführliche Berichte vor. Den Impuls zu den tumultuösen Vorgängen gab die Nachricht von dem Attentate auf den Deputirten Major Lobbia. Mehrere tausend Menschen versammelten sich am 16. d. M. entrüstet auf dem Domplatze, wo eine revolutionäre Rede gehalten wurde, die an vielen Stellen lärmende Beifallsbezeugungen hervorrief und mit den Worten endete: „Zu den Barricaden!“ Während dieser Ansprache schwang der Redner einen Stab in der Luft, an dessen Spitze sich ein blutrothes Tuch befand. Vom Domplatze aus begab sich die Menge unter den Rufen: „Es lebe Lobbia! Tod den Mördern! Nieder mit der Monarchie! Nieder mit dem Ministerium! Es lebe Mazzini! Es lebe das revolutionäre Komitee! Tod dem Könige!“ zur Redaktion der „Perseveranza“, wo unter dem Rufe: „Nieder mit der „Perseveranza!“ „Bonghi, (so heißt der Chef-Redakteur) an die Laterne!“ die Fensterscheiben eingeschlagen wurden. Dieser Tumult wiederholte sich vor der Redaktion des „Pungolo.“ Dann durchzogen die Demonstranten noch andere Gassen, immer unter den oben erwähnten Rufen, und gingen zuletzt auseinander.

Tage darauf wurde die Ruhe neuerdings und bedenklich gestört. Gegen 8 Uhr Abends versammelte sich eine zahlreiche, drohende Menschenmenge auf dem Domplatze. Ein Infanterie-Piquet, aus dem Schlosse kommend, stellte sich mit aufgezogenem Bajonnet quer auf. Diesem Vorgehen folgte aus der Menge ein wüthendes Gebrüll, Pfeifen und Drohungen, was den befehlenden Offizier bewog, die Bajonnete abstecken zu lassen und abzugehen. Während dessen tumultuirte man auch in der Galerie. Unversehens erschienen nun auf dem Platze zwei Kompagnien Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie. Dies war das Zeichen für die Polizeisoldaten und Karabinieri, sich mit ihren kurzen Säbeln in der Hand auf die Menge

zu stürzen, wobei Verwundungen vorkamen, denn sie hieben blindlings ein und faßten links und rechts, wer ihnen in die Hände fiel. Die Verhafteten wurden sogleich auf die Quästur abgeführt.

Die Demonstrierenden wollten die Gefangenen befreien und machten sich daran, das dortige Steinpflaster aufzubrechen und die sogenannten Questurini mit Steinen zu bewerfen. Diese antworteten mit einigen Revolvergeschüssen unter die Menge. Eines der Geschosse drang in das nahe Kaffeehaus Arrigoni und verwundete einen dort sitzenden Herrn. Die Menge zerstreute sich zwar, um aber neuerdings auf dem Domplatze sich zu vereinigen. Man durchzog nun den Corso Vittorio Emanuele unter dem Rufe: „Abbasso il Pungolo! Abbasso la Persoveranza! Morte agli assassini!“ etc. Die Kavallerie, mit dem Säbel in der Hand, sprengte unter die Menge und vertrieb sie. Unter den Verhafteten befinden sich mehrere Verwundete durch Schießgewehre und einer durch einen Bajonnetstich. Einer derselben ist ein Garibaldianischer Major, ein gewisser Ghiesa, der von der Regierung eine jährliche Pension von mehr als 2000 Franks bezieht. Von der 10.000 Mann zählenden Nationalgarde, die zur Herstellung der öffentlichen Ruhe berufen worden, stellten sich — 15, sage fünfzehn Mann! Die Verhafteten, etwa 50, wurden sämtlich ins Kriminalgefängniß abgeführt. Ein Polizeisoldat soll tödtlich verwundet worden sein.

## Aus den Cortes.

In der letzten Sitzung am 19. d. beantragt Rubio (Republikaner), die Kammer möge erklären, sie habe die Ankunft des Herzogs von Montpensier in Spanien mit Mißfallen gesehen. Der Deputirte Alicon bemerkt dagegen, es sei kein Grund vorhanden den Antrag Rubio's in Berathung zu ziehen. Ein bezüglich Antrag des letzteren wird mit 94 gegen 67 Stimmen in Erwägung gezogen. — Prim stellt das neue Ministerium vor, daselbe ist in folgender Weise zusammengesetzt: Prim Präsident und Kriegsminister, Silvela Staatsminister und Minister des Aeußern, Herrera Justiz, Topete Marine und interimistisch Colonien, Figuerola Finanzen, Sagasta Inneres und Zorilla Handel. — Prim sagte sodann: Die Regierung wird die Konstitution gewissenhaft achten und derselben Achtung verschaffen. Er beschwört die Republikaner, in gemäßigter Weise vorzugehen, weil dies die einzige Art sei, zur Verwirklichung ihrer Wünsche zu gelangen. Das Land soll wegen der Verschwörungen der Karlisten und Isabellisten keine Besorgniß hegen. Die Regierung wünscht die guten Beziehungen mit dem Auslande zu erhalten und erachtet es für nützlich, mit den ehemals spanischen Nationen Beziehungen anzuknüpfen. Die Regierung ist vorzugsweise mit der Finanzfrage beschäftigt und hofft dieselbe, zu mäßigen Bedingungen Geld zu finden. — Der Herzog von Montpensier hat als Generalkapitän den Eid auf die Verfassung geleistet, er könne also seinen Aufenthalt in Spanien nehmen; seine Anwesenheit ist nicht verfassungswidrig. Niemand wird einen König aufdrängen, die Cortes allein werden ihn erwählen und deren Wahl wird bedingungslos geachtet werden müssen.

## Aus Amerika.

Ueber die beiden großen sozialen Probleme, die bei den nächsten Wahlen in Amerika in den Vordergrund treten werden, die Arbeiter- und die Frauenstimmrechtsfrage, schreibt man aus Newyork: „Die „Arbeiter-Union“ macht energisch Front gegen die chinesische Einwanderung. Sie erklärt die Chinesen für absolut unfähig, die Pflichten freier Bürger zu übernehmen und deren Rechte auszuüben, weil „eine Knechtschaft von vielen Jahrtausenden die Rasse entmannt und entmenscht“ hat. Die Apostel der Frauenrechte dagegen haben die Lehre von den natürlichen Rechten auf die äußerste Spitze geschraubt. Sie erklären, hinfort

nicht mehr das Stimmrecht „fragen“ zu wollen, weil keine irdische Gewalt auch nur einen Schein von Recht habe, ihnen ihr „angeborenes“ Recht vorzuenthalten. Statt also, wie bisher, mit Petitionen an die Thüren der Legislaturen zu klopfen, haben sie beschlossen, auf den Herbst ein selbständiges Frauen-Parlament zu berufen, das über alle die Frauen betreffenden Angelegenheiten berathen und bindende Beschlüsse fassen soll. Unbeschadet dessen aber erklärte Fräulein Anna Dickinson neulich vor einer großen gemischten Versammlung im Cooper-Institut, daß sie in sieben Jahren Repräsentant(in) und in neun Jahren Senator(in) der Vereinigten Staaten sein „wird.“

Von der anderen Seite zieht man mit den Waffen der Satire gegen diese Maßlosigkeiten zu Felde. Aber in vielen Kreisen begnügt man sich nicht mehr mit der Satire und dem Spott. Immer häufiger, und namentlich in altamerikanischen Familien, höre ich mit steigender Wärme die Lehre von den natürlichen Rechten prinzipiell bestreiten und erklären, daß selbst das allgemeine Stimmrecht der Männer eingeschränkt werden „muß.“ Und das sind alte erprobte Republikaner.

## Politische Rundschau.

Laibach, 23. Juni.

Dem „Tagesboten“ zufolge sollen Ende Juli oder Anfangs August die Wahlen für 80 erledigte böhmische Landtagsitze vorgenommen werden.

Die „Politik“ meldet, daß in der Groß-Borowitzer Affaire beim Bezirksgerichte Neupotsch am 19. d. das Urtheil gefällt wurde. Von den vier Angeklagten wurden drei der böswilligen körperlichen Verletzung schuldig erkannt und einer zu sechswöchentlichem, der zweite zu einwöchentlichem und der dritte zu vierzehntägigem Arreste verurtheilt.

Eine Wiener Korrespondenz des „Dresdener Journal“ macht die ganz richtige Bemerkung, daß die Journale den gerichtlichen Schritten gegen den Linzer Bischof Rudigier bei weitem zu viel Wichtigkeit beimessen; wer in die neue Ordnung der Dinge in Oesterreich eingedrungen sei, werde über diese Sache nicht viele Worte verlieren. „Bischof Rudigier“, fährt der Korrespondent fort, „kann durch seinen Protest die großen Umgestaltungen in Oesterreich nicht rückgängig machen und muß die Geltung von Verfassung und Gesetzen gleich jedem anderen Staatsangehörigen anerkennen. Wie würde es denn dem Bischofe, der sich so sehr auf das Konkordat und die ihm darin zugesicherte Sonderstellung stützt, gefallen, wenn der Kaiser ebenfalls darauf zurückgriffe und den Geheimartikel zur Anwendung brächte, der ihm gestattet, widerjegliche Bischöfe ihrer Stellen ohne Urtheil und Recht, blos nach eigener Einsicht zu entheben und in ein Kloster zu interniren? Der Monarch verschmäht die Willkür und achtet die Unabhängigkeit der Gerichte, daher er auch nicht anders konnte, als die Bitten, zu Gnunsten des Linzer Bischofs einzuschreiten, mit Ernst und Nachdruck zurückzuweisen.“ Der Korrespondent des „Dresdener Journal“ ist ein guter Offizier und seine Bemerkungen erwecken wohl in jedem nur neuerdings und mit verstärkter Kraft den Wunsch, endlich einmal die Geheimartikel des Konkordats kennen zu lernen.

Das deutsche Zollparlament hat eine Petition des deutschen Handelstages wegen Münzenreform angenommen und die Regierung aufgefordert, sie möge ein streng dezimales Münzsystem schaffen mit möglichst vielen Garantien für Erweiterung desselben zu einem Systeme aller zivilisirten Nationen.

Die französischen Blätter beschäftigen sich noch immer mit den blutigen Unruhen in St. Etienne und der Ricamarie. Augenblicklich ist dort die Ruhe so weit hergestellt, daß der General Palikao nach Lyon zurückkehrte, aber die Gährung ist noch immer nicht erloschen, vielmehr theilt sie sich in gefährdender Weise auch den anderen

blume (Chrysanthemum Leucanthemum), der Johanniskraut (Spiraea Aruncus) und der Adersfarren (Pteris aquilina). Die Burschen und Mädchen pflegen in die Strohdächer die Wucherblume zu stecken, sie dient ihnen als Orakel: weissen Blume früher verweilt, der geht eher mit Tod ab. Das Farrenkraut wird als ein mystisches Kraut noch immer hoch in Ehren gehalten. Die mittelalterliche Ansicht, daß es nur in der Johanniskraut blühe und Samen trage, ist unter unserm Landvolke noch heutzutage verbreitet. Glücklicherweise, der in den Besitz der Farrenkrautblüthe gelangt, er kann sich damit unsichtbar machen, er versteht die Sprache der Thiere, er gelangt zu unermeßlichen Reichthümern. Einst ging ein Knecht in dieser Nacht durch dichtes Farrenkrautgebüsch heim, da fiel ihn der Blütenstaub in seine Stiefelröhren. Ermüdet zu Hause angelangt, legte er sich im Stalle nieder, doch wie staunte er, als er eines der Ochsen also reden hörte: „Wohl gut habe ich es bei meinem jetzigen Herrn, doch schade um ihn, da er in Kürze auf einer Reise ermordet werden wird, seine Frau wird bald darauf Hochzeit halten, und man wird mich dabei verspeisen.“ Die Prognose ging auch wirklich in Erfüllung.